

CALL zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart (VHA) 7.6.1.c „Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes – Forst“

Mit diesem Call gibt das Land Burgenland bekannt, dass Förderungsanträge in der Vorhabensart (VHA) 7.6.1.c „Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes – Forst“ eingereicht werden können.

EINREICHSTELLE UND FRIST

Förderungsanträge können vom

10. November 2022 bis spätestens 1. Dezember 2022, 24:00

bei der Bewilligenden Stelle, dem

Amt der Burgenländischen Landesregierung,

Referat Landesforstinspektion der Abteilung 5

TechLab Bauteil 3 OG 1, Thomas-Alva-Edison-Straße 2, 7000 Eisenstadt

E-Mail: post.a5-landesforstinspektion@bgld.gv.at

eingereicht werden und müssen vollständig eingelangt sein.

Vorgesehenes Budget: 1,2 mio Euro Fördermittel

Die Förderungsanträge können postalisch oder per e-mail übermittelt werden.

BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER FÖRDERUNG

Es gelten die Bedingungen gemäß Punkt 21 der SRL „LE-Projektförderungen“, der hier auszugsweise wiedergegeben wird. Das Dokument „Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen“ kann auf der Homepage der Burgenländischen Landesregierung abgerufen werden.

Förderungsgegenstände:

- 21.2.1 Monitoring, Fallstudien, sonstige Konzepte, Studien oder Grundlagenarbeiten zu biodiversitätsrelevanten Themen, projektbezogene Betreuungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Initiierung, Planung und Umsetzung komplexer Naturschutzvorhaben;
- 21.2.3 Investitionen zum Schutz der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum:
Ziele sind die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung von naturschutzfachlich wertvollen Waldflächen sowie die Erstellung wissenschaftlicher Grundlagen.

Insbesondere sollen die im Burgenland bestehenden, in der Vergangenheit im Rahmen der LE für Außernutzungsstellung geförderten, wertvollen Waldflächen im Ausmaß von etwa 300 ha für 10 Jahre als burgenländisches Netzwerk für die natürliche Entwicklung von Wald- bzw. Vegetationsgesellschaften mit deren Tierwelt und sonstigen Organismen weitergeführt und mittels Durchführung wissenschaftlicher Begleituntersuchungen, Kartierungen und Monitoring begleitet werden.

En laufendes Monitoring der Flächen über den Zeitraum der Außernutzungsstellung muss sichergestellt sein.

Methodenwissen insbesondere hinsichtlich forstlicher Aspekte muss vorhanden sein.

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrages und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Vorhabensart festgelegt sind.

Im Auswahlverfahren werden nur vollständige Förderungsanträge berücksichtigt. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine neuerliche Beantragung im Rahmen nachfolgender Auswahlverfahren ist zulässig.

Die Auswahlkriterien, welche für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programmes für ländliche Entwicklung 2014-2020“ auf der Website des BML beschrieben und auch dort abrufbar.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

- Antragsformular
- Vorhabensdatenblatt (Formular)
- Projektbeschreibung
- Vergleichsanbote zu Leistungen
- Personalkostenunterlagen
- Vollmachten, falls erforderlich
- Firmenbuchauszug
- Bestätigung Finanzamt, sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt

Kontaktaten für Fragen zur Antragsstellung:

Amt der Burgenländischen Landesregierung,

Referat Landesforstinspektion der Abteilung 5

TechLab Bauteil 3 OG 1, Thomas-Alva-Edison-Straße 2, 7000 Eisenstadt

DI Hubert Himmlmayr, Tel. 02682/600/6568 oder 0664/8514903

E-Mail: hubert.himmlmayr@bgld.gv.at